



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



12. Jahrgang	11. April 2024	Nummer 04/2024
--------------	----------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
20.03.2024	Öffentliche Zustellung	2
20.03.2024	Öffentliche Zustellung	3
25.03.2024	Öffentliche Zustellung	4
27.03.2024	Öffentliche Zustellung	5
09.04.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 32. öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. April 2024, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	6 - 8
09.04.2024	Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Ahaus (Stufe 4)	9

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.stadt-ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung eines Bezugsentgeltes von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de; zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.stadt-ahaus.de abgerufen werden.

Öffentliche Zustellung

Herrn Dawoud Dehqan Zada, geb. 25.04.1980

letzte hier bekannte Anschrift: Italien

können zwei Schriftstücke der Stadt Ahaus, Fachbereich Arbeit und Soziales vom 20.03.2024 – Aktenzeichen: 50.20 UH HAE – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, die Schriftstücke unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Arbeit und Soziales, Zimmer 50, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Arbeit und Soziales
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 20.03.2024

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Herrn Silviu-Marius Matei, geb. 05.02.1980, Rumänien

letzte hier bekannte Anschrift: Zur Windmühle 3, 48683 Ahaus

können hier zwei Schriftstücke der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 20.03.2024 – Aktenzeichen: 51.01.01930, +01931– nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, die Schriftstücke unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Arbeit und Soziales
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 20.03.2024

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Herrn Thiermo Alimou Diallo,

letzte hier bekannte Anschrift: Sangoya marche in Matoto / Guinea

können Schriftstücke der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 25.03.2024 – Aktenzeichen: 51.01.01932, 01933 u. 01934 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort / die genaue Anschrift unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, die Schriftstücke unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste.

Ahaus, den 25.03.2024

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Herrn Silviu-Marius Matei, geb. 11.10.1981

letzte hier bekannte Anschrift: Rumänien (Str. Elena Doamna 7, 14719 Sat. Maldaeni)

können hier zwei Schriftstücke der Stadt Ahaus, Fachbereich Arbeit und Soziales vom 27.03.2024 – Aktenzeichen: 50.20 HAE – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, die Schriftstücke unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Arbeit und Soziales, Zimmer 50, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Arbeit und Soziales
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 27.03.2024

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

32. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates

am **Mittwoch, 17.04.2024, 19:00 Uhr**

im **Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 29.02.2024
- 2 "Die Marke Münsterland";
Information von Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V.
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Wahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Unteres Berkelgebiet"
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
- 6 Ermächtigungsübertragung von 2023 nach 2024 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)
- 7 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 26.05.2024 als verkaufsoffener Sonntag aus Anlass der Veranstaltung Stadtfest Ahaus
- 8 Einführung eines "Ahaus-Bustickets" im ÖPNV; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2020
- 9 5. Änderungssatzung zur Änderung der Jugendamtssatzung der Stadt Ahaus
- 10 Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormundschaften in den Städten Ahaus und Gronau
Hier: Übertragung von Aufgaben an den Träger „Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dekanat Ahaus-Vreden“
- 11 Förderrichtlinie Klimafonds
- 12 Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
Hauptbereisung zur Aufnahme in die AGFS

- 13 Bauleitplanung
- 13.1 Konzeptvergabe Mikrohaussiedlung;
Bericht über die Jurysitzung
- 13.2 Städtebauliche Nachverdichtung des Wohngebietes Südstraße in Wessum;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 14 Fortführung der Nordtangente zwischen Graeser Straße und Hamalandstraße
- 15 Fragen der Ratsmitglieder
- 16 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 31. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 29.02.2024
- 2 Hochwasserschutz und ökologische Verbesserung der Gewässer im Stadtgebiet
Projektstand zum Grunderwerb und zu den Maßnahmen im Gewässersystem der Aa und am Ölbach
- 3 Vergaben
- 3.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW:
Grünflächenpflege Ahaus Nord für die Jahre 2024 - 2026
- 3.2 Containeranlage zur Unterbringung für Flüchtlinge am Standort Wessumer Straße 96
in Ahaus
-Beratungsvorlage wird nachgereicht-
- 3.3 Vergabe einer Lieferung und Montage von Schulmobiliar für die Gottfried-von-Kappenberg-Schule (Grundschule) in Ahaus, Stadtteil Wessum
- 3.4 Umbau Josefschule 1. BA;
hier: Elektroinstallationsarbeiten
- 3.5 Josefschule Ahaus Teilstandort Graes;
hier: Rahmenvertrag über die Unterhaltsreinigung für die Dauer von 4 Jahren
- 3.6 Teilabriss und Neubau Ostflügel Aabachschule;
hier: Kücheneinrichtung
- 3.7 Neubau Mensa Josef-Cardijn-Haus;
hier: 630 kVa Trafoanlage
- 3.8 Neubau Mensa Josef-Cardijn-Haus;
hier: Grundleitungen und Zisterne
- 3.9 Neubau Innenstadt-Tangente , II. Bauabschnitt,
hier: Kanal- und Straßenbauarbeiten
-Beratungsvorlage wird nachgereicht -
- 3.10 Kanalumlegung "Am Tor" in Ahaus-Ottenstein;
hier: Kanalbauarbeiten

- 3.11 Kanalinspektion in Ahaus-Wüllen 2024/2025
- 3.12 Bau eines Regenklärbeckens Eichenallee in Ahaus-Wessum
- 3.13 Endausbau Gewerbegebiet Padies in Ahaus;
hier: Straßenbauarbeiten
- 3.14 Erneuerung des Hauptpumpwerks Ahaus-Wüllen;
hier: Kanal- und Betonbauarbeiten
- 3.15 Reinigung der Straßensinkkästen 2024 - 2026
- 3.16 Vergabe von Flockungshilfsmittel für die Zentralkläranlage
- 4 Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
 - 4.2 Grundstückstauschvertrag
- 5 Fragen der Ratsmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

zur Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Ahaus (Stufe 4)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie für die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Das Gebiet der Stadt Ahaus ist von der Lärmaktionsplanung nur an Teilen der Hauptverkehrsstraßen Landstraßen L 560, L 570, L 572 und L 573 betroffen.

Grundlage ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung. Die Lärmkarten können im Umgebungslärmportal <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung> eingesehen werden.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgesehen.

Die Stadt Ahaus bietet hiermit die Möglichkeit der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahaus wird in der Zeit

vom 19. April 2024 bis einschließlich 18. Mai 2024

im Internet unter <https://www.stadt-ahaus.de/de/beteiligung-politik/buergerbeteiligungen/aktuelle-beteiligungen.php> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegt der Berichtsentwurf der Lärmaktionsplanung im vorgenannten Zeitraum auch zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Bauverwaltung (Altbau, 2. Obergeschoss, Raum 241) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung (Herr Kemper, Tel.: 02561-72 410) ist zu empfehlen.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist bei der Stadt Ahaus, Bauverwaltung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus beispielweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauverwaltung@ahaus.de) abgegeben werden.

Die Bereitstellung des Berichtsentwurfs der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahaus (Stufe 4) im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfs im Rathaus der Stadt Ahaus wird hiermit gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2023 (Amtsblatt der Stadt Ahaus Nr. 21/2023 S. 17), bekannt gemacht.

Ahaus, den 09.04.2024

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin